

## iSHARES IV PLC

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

#### iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:  
iShares MSCI ACWI SRI UCITS ETF

Rechtsträgerkennung:  
549300WIPQ23ZO1N6E36

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> Ja	X Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %	X Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von 39,03 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel	X Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	



Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale**

Der Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie umstrittene Waffen, Atomwaffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Alkohol, Glücksspiel, Tabak, Kraftwerkskohle, Öl- und veränderte Organismen, Atomkraft, Gasförderung (wenn der Anteil des Umsatzes aus erneuerbarer Energie und alternativen Brennstoffen unterhalb eines festgelegten Schwellenwerts liegt), Stromerzeugung aus Öl und Gas, Eigentum an fossilen Brennstoffreserven

Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB  
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen  
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erfüllung der einzelnen mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Leistung im Bezugszeitraum
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	39,03 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozial-schädlich ange-sehen werden	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	0,00 %

**... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da dies der erste Bezugszeitraum ist, in dem die Offenlegung regelmäßiger Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten in Kraft ist, werden keine Vergleichsdaten vorgelegt.

**Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigter wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Im Bezugszeitraum investierte der Fonds 39,03 % seiner Positionen in nachhaltige Investitionen, um sein Anlageziel zu erreichen.

**Umweltziele und soziale Ziele**

Der Fonds investierte in nachhaltige Investitionen, die zu einer Reihe von Umweltzielen und/oder sozialen Zielen beitragen. Dazu können insbesondere alternative und erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Verhinderung oder Verringerung von Verschmutzung, Wiederverwendung und -verwertung, Gesundheit, Ernährung, saniäre Einrichtungen und Bildung und die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und weitere nachhaltigkeitsbezogene Rahmenpläne („Umweltziele und soziale Ziele“) zählen.

**Bewertung der Wirtschaftstätigkeit**

Eine Investition wurde als nachhaltige Investition bewertet:

- (i) Tätigkeit der Unternehmen: sofern 20 % oder mehr ihrer Umsätze auf Produkte und/oder Dienstleistungen entfielen, die anhand von Daten externer Datendienste systematisch als solche erfasst wurden, die einen Beitrag zu Umweltzielen und/oder sozialen Zielen leisten.
- (ii) Verfahrensweisen der Unternehmen: sofern sich der Emissent ein Dekarbonisierungsziel im Einklang mit der Initiative für wissenschaftlich fundierte Ziele (Science Based Targets initiative, SBTi) gesetzt hat, validiert durch Daten externer Datendienste. Die SBTi strebt die Vorgabe eines klar definierten Wegs für Unternehmen und Finanzinstitute an, um Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu verringern und so im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris dazu beizutragen, die schlimmsten Folgen des Klimawandels abzuwenden.

**iSHARES MSCI ACWI SRI UCITS ETF (Fortsetzung)****Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

**Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen nachhaltigen Investitionen halten die Anforderungen des Grundsatzes „der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wie von geltendem Recht und geltenden Vorschriften definiert ein. BlackRock hat für alle nachhaltigen Investitionen einen Katalog von Kriterien erarbeitet, um zu beurteilen, ob ein Emittent oder eine Investition erhebliche Beeinträchtigungen verursacht. Investitionen, die als erheblichen Schaden verursachend angesehen werden, sind nicht als nachhaltige Investitionen einzustufen.

**- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei jeder Neugewichtung des Index wurden alle Anlagen, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren, anhand bestimmter ökologischer und sozialer Faktoren bewertet, wie beispielsweise Umsätze mit nachhaltiger Wirkung von mindestens 20 % oder wenn das Unternehmen über ein von der SBTI (Science Based Targets Initiative) genehmigtes Ziel verfügt. Im Rahmen der Beurteilung wurden Unternehmen nach ihrer Beteiligung an Tätigkeiten beurteilt, deren ökologische und soziale Auswirkungen als sehr negativ angesehen werden. War ein Unternehmen nachweislich an Tätigkeiten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen beteiligt, kam es nicht als nachhaltige Investition infrage.

Ebenfalls aus dem Referenzindex ausgeschlossen wurden bei jeder Indexneugewichtung: (1) Unternehmen, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstörend eingestuft sind oder Gefahr laufen, dagegen zu verstößen, festgelegt in den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („UNGС“), den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („UNGPs“) sowie deren zugrunde liegenden Konventionen und (2) Unternehmen, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verbündungen zu umstrittenen Waffen).

Die Pflichtindikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in den technischen Regulierungsstandards („RTS“) zur SFDR angegeben) wurden bei jeder Indexneugewichtung mittels der Bewertung der als nachhaltig einzustufenden Investitionen des Fonds berücksichtigt.

Gemäß dieser Bewertung waren die folgenden Investitionen nicht als nachhaltige Investitionen einzustufen: (1) Unternehmen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie einen Mindestanteil ihres Umsatzes aus Kraftwerk Kohle erzielen, die sehr CO<sub>2</sub>-intensiv ist und maßgeblich zu Treibhausgasemissionen beiträgt (unter Berücksichtigung der Indikatoren für den Bereich THG-Emissionen), (2) Unternehmen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie an schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt sind (unter Berücksichtigung von Indikatoren für die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Unternehmen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie auf der Grundlage ihrer hohen ESG-Risiken und ihrer unzulänglichen Steuerung dieser Risiken hinter vergleichbaren Unternehmen aus ihrer Branche zurückliegen (unter Berücksichtigung von Indikatoren für die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtspezifisches Verdienstgefälle sowie Geschlechtervielelfalt in den Leistungs- und Kontrollorganen).

**- Ständen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Referenzindex des Fonds hat Unternehmen mit einer „roten“ Flagge für ESG-Kontroversen ausgeschlossen. Somit werden Unternehmen ausgeschlossen, die nach Feststellung des Indexanbieters gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößen haben.

**In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, der durch spezifische EU-Kriterien ergänzt wird.**

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

**Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen Umweltziele oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.**

## iSHARES IV PLC

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

#### iSHARES MSCI ACWI SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten



#### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds hat die Auswirkungen der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Anwendung dieser ESG-Mindest- und Ausschlusskriterien in der Methode seines Referenzindex berücksichtigt. Der Anlageverwalter hat festgelegt, dass im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index die in der nachstehenden Tabelle mit „F“ gekennzeichneten PAI vollständig oder mit „P“ berücksichtigt werden. Ein PAI teilweise berücksichtigt werden. Ein PAI wird partiell berücksichtigt, wenn eine interne Bewertung von BlackRock ergeben hat, dass der Nachhaltigkeitsindikator die regulatorische Definition des PAI in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards „RTS“) teilweise erfüllt. Ein PAI wird vollständig berücksichtigt, wenn eine interne Bewertung von BlackRock ergeben hat, dass der Nachhaltigkeitsindikator die regulatorische Definition in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards „RTS“) vollständig erfüllt.

Nachhaltigkeitsindikator	
Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage bestimmter ökologischer Filter (vorstehend aufgeführt)	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbündungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden

Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

Emissionen in Wasser

Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminnen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

P

P

P

P

F

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Microsoft Corp	Informationstechnologie	4,58 %	Vereinigte Staaten
Tesla Inc	Nicht-Basiskonsumgüter	4,09 %	Vereinigte Staaten
Taiwan Semiconductor Manufacturing	Informationstechnologie	3,10 %	Taiwan (Republik China)
Home Depot Inc	Nicht-Basiskonsumgüter		
Asml Holding Nv	Informationstechnologie		
Novo Nordisk Class B	Gesundheit	2,11 %	Vereinigte Staaten
Coca-Cola	Basiskonsumgüter	1,91 %	Niederlande
PepsiCo Inc	Basiskonsumgüter	1,79 %	Dänemark
Nvidia Corp	Informationstechnologie	1,73 %	Vereinigte Staaten
Adobe Inc	Gesundheit	1,72 %	Vereinigte Staaten
Walt Disney	Kommunikation	1,59 %	Vereinigte Staaten
Texas Instrument Inc	Informationstechnologie	1,29 %	Vereinigte Staaten
Lowes Companies Inc	Nicht-Basiskonsumgüter	1,22 %	Vereinigte Staaten
S&P Global Inc	Finanzunternehmen	1,09 %	Vereinigte Staaten
Aia Group Ltd	Finanzunternehmen	0,86 %	Vereinigte Staaten
		0,85 %	Vereinigte Staaten
		0,85 %	Hongkong

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum etätigen Investitionen des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. Juni 2022 bis zum 1. Mai 2023.



## iSHARES IV PLC

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

#### iSHARES MSCI ACWI SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

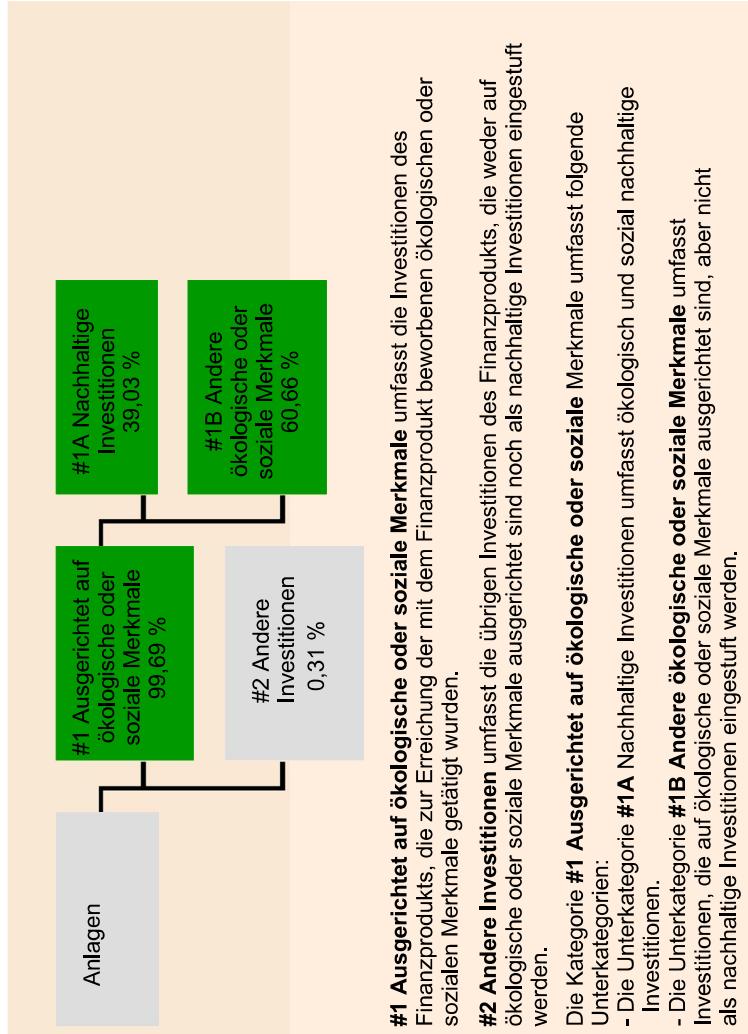
Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der **Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen**?

Wie sah die **Vermögensallokation** aus?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätig?\***

Die folgende Tabelle gibt die Wirtschaftssektoren an, in denen der Fonds im Bezugszeitraum engagiert war.

Sektor	Teilesktor	% der Investitionen
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	8,69 %
Gesundheit	Pharma, Biotech und Biowissenschaften	8,21 %
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	7,79 %
Industrie	Investitionsgüter	7,33 %
Finanzunternehmen	Banken	5,95 %
Finanzunternehmen	Versicherungen	5,82 %
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	5,69 %
Finanzunternehmen	Finanzdienstleistungen	5,64 %
Basiskonsumgüter	Medizintechnik und -dienste	5,59 %
Finanzunternehmen	Autos und Autoteile	5,28 %
Gesundheit	Werkstoffe	4,96 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	4,93 %
Kommunikation	Medien und Unterhaltung	2,70 %
Kommunikation	Telecom	2,30 %
Industrie	Transport	2,27 %
Basiskonsumgüter	Haushaltswaren und Körperpflegeprodukte	2,26 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Gebrauchsgüter	2,19 %
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	2,15 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	2,09 %
Immobilien	Equity Real Estate Investment Trusts (REITs)	2,04 %
Versorger	Versorger	2,00 %
Energie	Öl- und Gasraffinerie und -vermarktung und -transport	1,05 %
Energie	Öl- und Gaspeicherung und -transport	0,86 %
Energie	Öl- und Gasausrüstung und -dienstleistungen	0,44 %

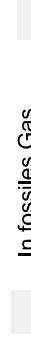
Im Bezugszeitraum hielt der Fonds keine Investitionen in den folgenden Teilsektoren (wie im globalen Branchenklassifikationssystem definiert): integrierte Öl- und Gasunternehmen, Öl- und Gasexploration und -produktion, Öl- und Gasbohrungen oder Kohle und nicht-erneuerbare Brennstoffe.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abrallentsorgungs-vorschriften.

**Hat das Finanzprodukt in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundenen Tätigkeiten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen?**

Ja:



In fossiles Gas

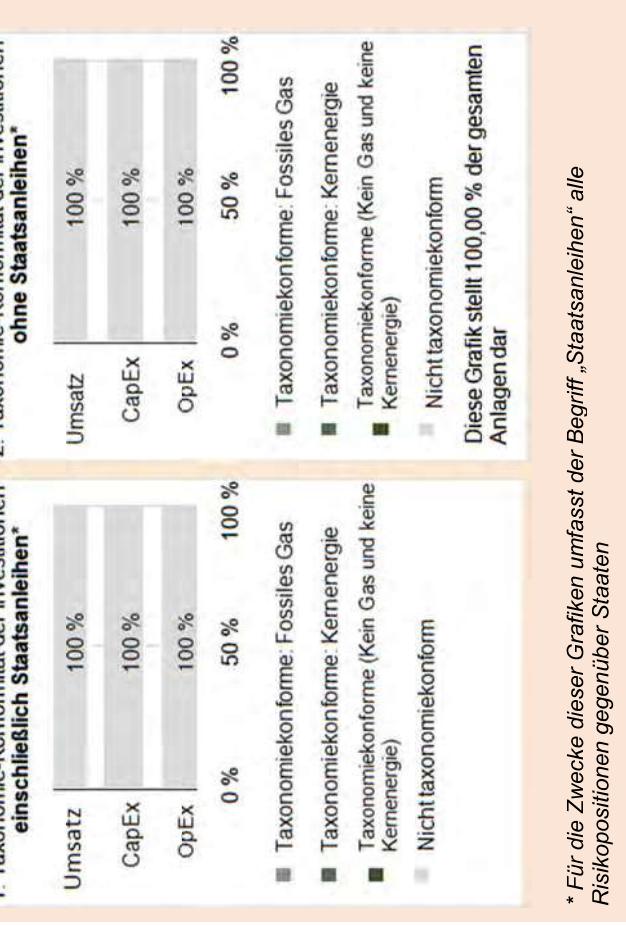
X Nein



In Kernenergie

<sup>1</sup> Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissions-werte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:  
**- Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln  
**- Investitionsausgaben** (CapEx), die die umwelt-freundlichen Investi-tionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.  
**- Betriebsausgaben** (OpEx), die die umwelt-freundlichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

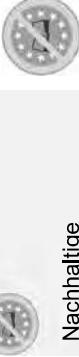
Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Im Bezugszeitraum sind 0 % der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen.

**Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da dies der erste Bezugszeitraum ist, in dem die Offenlegung regelmäßiger Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten in Kraft ist, werden keine Vergleichsdaten vorgelegt.

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Für den Bezugszeitraum waren 39,03 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen eingestuft. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Dabei kann die genaue Zusammensetzung schwanken.

Der Fonds investierte aus folgenden Gründen in nicht mit der EU-Taxonomie-konforme nachhaltige Investitionen: (I) im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds; (II) weil keine Daten zur Verfügung standen, um die EU-Taxonomie-Konformität zu bestimmen; und/oder (III) weil die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten gemäß den verfügbaren technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie nicht geeignet waren oder nicht alle Anforderungen erfüllten, die von solchen technischen Bewertungskriterien gestellt wurden.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Für den Bezugszeitraum waren 39,03 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen eingestuft. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei diesen nachhaltigen Investitionen um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Dabei kann die genaue Zusammensetzung schwanken.

**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst sind, schlossen Zahlungsmittel, geldmarktähnliche Instrumente und Derivate ein. Diese Bestände überstiegen jedoch nicht 20 %. Solche Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (Nicht-ESG-) Anlageziels des Fonds, zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und/oder zur Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden anhand eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen zur Mitwirkung von Aktionären der Aktienärtsrechtsrichtlinie II (ARUG II). Die ARUG soll die Position der Aktionäre stärken, die Transparenz fördern und übermäßige Risiken in Unternehmen verringern, die auf geregelten Märkten in der EU gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten des Anlageverwalters gemäß ARUG sind auf der Website von BlackRock abrufbar unter:  
<https://www.blackrock.com/de/professionals/solutions/shareholder-rights-directive>.

**iSHARES MSCI ACWI SRI UCITS ETF (Fortsetzung)**

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert für die Zwecke des Erreichens der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend angegeben.

Bei den  
**Referenzwerten**

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

**Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die die ESG-Auswahlkriterien seines breiten Marktindex, des MSCI ACWI Index, nicht erfüllen. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters abrufbar unter: <https://www.msci.com/index-methodology>.

**Wie hat dieses Finanzprodukt im Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die Komponenten seines Referenzindex replizierte.

**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	39,03 %	39,17 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angese-sehen werden	0,00 %	0,00 %

**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozial-schädlich ange-sehen werden	0,00 %	12,01 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	0,00 %	3,41 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	1,11 %
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	39,03 %	28,18 %